**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 154 (1988)

Heft: 11

Rubrik: Kritik und Anregung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **Critik** Anregung

## edanken zum Mützenproblem der Armee

Auch wenn das Problem des Mützetrans einer Diskussion auf den ersten Blick ohl kaum würdig erscheint, gibt es einem elbständigerwerbenden, der mit Überzeuing pro Jahr zirka sechs Wochen Militärenst leistet, Anlass genug, das Thema an eser Stelle kurz aufzugreifen.

Die seit 1. Juli 1988 ohne Anlass revidierte ffer 564 der Verordnung über die Stellung nd das Verhalten der Angehörigen der Ar-

ee lautet wie folgt:

«Zum Einrücken, während der Freizeit nd nach der Entlassung braucht die Kopfedeckung nicht getragen zu werden.»

Unsere Soldaten sind nicht nur in gechtstechnischer, sondern auch in körpercher Hinsicht bereit und in der Lage, Herrragendes zu leisten, wenn sie den Kampfizug tragen und von ihren Chefs gut gehrt werden. Leider sah man schon vor ufhebung der Mützentragpflicht vor allem

Bahnhöfen und Städten, dass die Ausangsmütze teilweise nicht getragen wurde. Dies mag vielleicht der Grund gewesen in, weshalb man das Mützetragen in der reizeit sowie beim Einrücken und der Entssung für fakultativ erklärte. Dann hätte an aber wohl das Verbot, in Uniform Austopp zu machen, ebenso streichen müsn, denn auch dieses wird nicht von allen efolgt. Wenn schon à tout prix geändert erden soll und man den Kommandanten cht zutraut, Tenü-Vorschriften durchzutzen und beispielsweise auf Bahnhöfen die eerespolizei zur Unterstützung der Komandanten nicht einzusetzen bereit ist, rängt sich die Frage auf, warum das Tragen er Mütze für die erwähnten Zeiten nicht nfach verboten wurde, um wenigstens ein nheitliches Erscheinungsbild der Truppe garantieren? Vermutlich hat man in Anetracht dessen, dass die Schweiz hier wohl ner ungewöhnliche Wege geht, den Mut azu doch nicht ganz aufbringen können nd somit einer inkonsequenten Lösung den orzug gegeben.

Als aktiver Kommandant eines Füsilierataillons glaube ich zu wissen, dass viele

oldaten - und der Schreibende übrigens ich - die jetzige Ausgangsmütze als ausgeprochen unschön empfinden, weshalb sie n Ausgang und Urlaub oft nicht getragen urde. Es ist klar, dass im Zivilleben Kopfedeckungen nicht Mode sind und es desalb für die Milizsoldaten aller Grade eine mstellung bedeutet, im Militär eine Mütze ı tragen.

Auf der andern Seite sind gerade die jungen Soldaten des Auszugs nicht prinzipiell gegen eine gute Uniform eingestellt, zu welcher auch eine Mütze gehört. Es hat sich gezeigt, dass bei allen Waffengattungen, die Berets während der Arbeit tragen dürfen, der Soldat sogar einen gewissen Stolz darauf hat. Nachdem schon seit langer Zeit über eine besser präsentierende Ausgangsuniform mit einem Beret diskutiert wird, hat Bundesrat Koller kürzlich angekündigt, dass ab 1. Januar 1989 in allen Rekrutenschulen und innerhalb von drei Jahren für den Rest der Armee ein Beret abgegeben wird. Obwohl das Beret zu begrüssen ist, stellt dessen Einführung ohne neue Uniform einmal mehr keine ganzheitliche Lösung in bezug auf das äussere Erscheinungsbild des Wehrmannes dar. Die per 1. Juli 1988 in Kraft gesetzte Änderung betreffend die Kopfbedeckung ist in Anbetracht der raschen Einführung des Berets noch unverständlicher, hätte diese doch allen Vorgesetzten Ansporn sein können, der Mützentragpflicht mit neuem Elan Nachachtung zu verschaffen. Es stellt sich des weiteren die Frage, wieso man eine neue Mütze für den Ausgang einführen und finanzieren will, die im erwähnten Umfange bloss fakultativ getragen werden muss.

Da leider die nicht Dienst leistenden Frauen und Männer sowie die ausländischen Beobachter (z.B. Touristen), die sehr beachtenswerten Leistungen unserer Armee auf dem Übungsgefechtsfeld nicht sehen, wird unsere auf abschreckende Wirkung zielende Armee vor den Augen dieser Frauen und Männer wenig glaubwürdig, wenn sie Angehörige der Schweizerischen Armee in einem uneinheitlichen und unvor-

teilhaft wirkenden Tenü sehen.

Die ersten Beobachtungen nach dem zu wenig durchdachten Mützenerlass als Bürger lassen leider befürchten, dass im Ausgang sowie bei der Entlassung und beim Einrücken das Erscheinungsbild der Armee noch schlechter wird: zahlreiche heraufgekrempelte Ärmel, unordentlich gebundene und getragene Krawatten sowie vereinzelt sogar Soldaten ohne Krawatten, sind keine erfundenen Bilder. Abgesehen davon gibt es nach wie vor Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, die freiwillig die Mütze tragen. Es stellt sich auch die Frage, ob mit der neuen Vorschrift der schleichenden Abschaffung der Mütze auch während der Arbeitszeit Vorschub geleistet werden soll. Dann wäre sie wohl konsequenterweise ganz abzuschaffen gewesen, zumal wohl viele Soldaten den Begriff der Freizeit gerne extensiv auslegen, wenn sie sich der Kopfbedeckung entledigen wollen.

Geben wir unserer Armee endlich neben dem Beret eine gut präsentierende Ausgangsuniform, dann dürfte das Tragen eines vorschriftsgemässen Tenüs mit Beret von sich aus zur Selbstverständlichkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Armeeangehörigen erst noch gefördert werden. Der Soldat muss zudem wissen, dass seine Vorgesetzten von ihm ein selbstsicheres und korrektes Auftreten erwarten. Mit einem solchen Auftreten leistet er einen wesentlichen Beitrag zur abschreckenden Wirkung unserer Armee, der erst noch nichts kostet. Dafür, dass Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere mit der heutigen Mütze den militärischen Gruss sowie korrektes Verhalten und Tenü auch im Ausgang zeigen, wenn sie

sich dieses Beitrags zur dissuasiven Wirkung unserer Armee bewusst sind, gibt es genügend Beispiele. Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen den Mut zur Umkehr und Einkehr finden werden, wie das – allerdings erst nach Jahren - bei der Abschaffung der «Oswald-Reform-Achtungsstellung» der Fall

Unsere Milizarmee muss in der Öffentlichkeit Flagge zeigen: Tun wir dies mit einem guten Erscheinungsbild und mit einer Mütze, die wir gerne tragen!

Major Marc T. Hauser, 8126 Zumikon ■



## Alle reden vom Frieden – unsere Armee schützt ihn!

Ernst R. Borer hat im Hinblick auf die Friedensdemonstration im Dezember 1981 in Bern diese Kleber herstellen lassen und in Umlauf gebracht. Inzwischen haben weit über hunderttausend Kleber den Weg in die Öffentlichkeit gefunden.

	C
Ich/wir bestelle(n) Kleber à Fr. –.60 (Ab 100 Stück Sonderpreis)	
Name	
Vorname	
Adresse	
-principal Andrews	
Datum	
Unterschrift	Service Servic
Einsenden an: Ernst R. Borer,	

Postfach 439, 8040 Zürich